

„Da sie als erste, gegen die Eide, Schaden verübten,...“

– Zu dem Aussöhnungspotenzial griechischer Vertragseide

S. Scharff

Das Denken der Griechen war unabänderlich orientiert an den Maximen von Ehre, Rache und Vergeltung, die in ihrer spezifisch griechischen Ausprägung auf den Prinzipien einer „Erwiderungsmoral“¹ beruhten. Die zwischenstaatlichen Beziehungen der Griechen befanden sich daher in einem dauerhaft prekären Zustand. Vor diesem Hintergrund war es für eine (langfristig erfolgreiche) Beilegung von Konflikten notwendig, die grundsätzlich unbestrittenen Normen der griechischen Polisgesellschaften, die als ungeschriebene „Gesetze der Griechen“ (νόμιμα τῶν Ἑλλήνων) in den Quellen häufig beschworen wurden, durch einen absichernden religiösen Rekurs zu stützen. Dieser bestand im zwischenstaatlichen oder bis in klassische Zeit besser: „interpolitischen“² Bereich im Wesentlichen aus zwei Elementen, nämlich dem Eidritual und der Aufstellung von Vertragskopien in Heiligtümern.

In meinem Vortrag soll es um das zentrale Element des Eidrituals, den Eid selbst gehen. Dabei interessiert mich hier weniger die Frage, welche Formeln dabei im Einzelnen verwendet wurden, als vielmehr, wie die Griechen den promissorischen Vertragseid konzeptualisiert, d.h. welche Vorstellungen sie mit dem Eid in zwischenstaatlichen Verträgen verbunden haben.³ Es steht zu fragen, welche Rolle die kultisch fundierte Norm, nicht meineidig zu werden, im zwischenstaatlichen Bereich spielte, mithin welche Bindekraft den Vertragseiden von der Archaik bis zum Hellenismus zukam. Dabei spielen nicht zuletzt die Art und Weise, wie im zwischenstaatlichen Bereich über Vertragsbrüche gesprochen wurde als auch die verwendeten Sanktionen eine Rolle. Eine Beantwortung dieser Fragen soll mich schließlich zu einer Einschätzung des Aussöhnungspotenzials von Vertragseiden führen.

¹ Vgl. zu dem Begriff und dem gesamten Komplex Gehrke, H.-J., Die Griechen und die Rache. Ein Versuch in historischer Psychologie, Saeculum 38 (1987), 121-149.

² Zu dem Begriff vgl. Winterling, A., Polisübergreifende Politik bei Aristoteles, in: C. Schubert – K. Brodersen (Hgg.), Rom und der griechische Osten, Stuttgart 1995, 313-328.

³ Dass die Konzeptualisierung und Einschätzung der Bindekraft von Eiden bei den Griechen grundsätzlich sehr stark variieren konnte, mag ein Blick auf die Gerichtseide verdeutlichen: Während es bei Lyk. Leokr. 79 heißt, dass es der Eid sei, der die Demokratie zusammenhalte (τὸ συνέχον τὴν δημοκρατίαν ὄρκος ἐστί), betont Plat. 948d, dass in Anbetracht der großen Menge von Prozessen, „beinahe die Hälfte aller Bürger Meineidige“ (τοὺς ἡμίσεις αὐτῶν ἐπιωρκήκοντας) seien.

Den Ausgangspunkt des Vortrags bildet die Beobachtung, dass Verträge respektive Eide im zwischenstaatlichen Bereich eine sehr geringe Haltbarkeitsdauer hatten: Es ist kein Zufall, dass neueste Publikationen zum griechischen Völkerrecht wiederholt „making and breaking treaties“⁴ in einem Atemzug nennen. Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangssituation ergab sich daher ein Spannungsverhältnis zwischen normativer Konzeption und ‚Wirklichkeit‘.⁵ Folgt man Ernst Baltrusch, so lässt sich dieses Spannungsverhältnis als ein Problem des 5. Jh.s v. Chr. erklären, das von einem Prozess der „Säkularisierung“, gar von „aufgeklärte(r) Politik“ gekennzeichnet gewesen sei.⁶ Dies habe sich im Vertragsformular niedergeschlagen, in dem neben den Eid zunehmend ‚profane‘ gegenseitige Verpflichtungen der Vertragspartner getreten seien. Eine Abnahme des Glaubens an die Götter habe also im 5. Jh. dazu geführt, dass der Eid mehr und mehr seine Bindekraft verloren habe und durch ‚weltliche‘ Instrumente ersetzt werden musste.

Dagegen möchte ich zeigen, dass die religiös-kultische Fundierung der Norm von Anfang an defizitär war: Schon der erste auf uns gekommene Vertragseid aus der Ilias hält keinen Tag, interessanterweise weil die Götter sich nicht einig sind.⁷ Ferner muss betont werden, dass von einem Bruch von der archaischen zur klassischen Zeit, was den Stellenwert des Religiösen im öffentlichen Diskurs angeht, keine Rede sein kann. Begriffe wie „Säkularisierung“ oder „Aufklärung“ führen daher in die Irre und implizieren einen Wandel in den Einstellungen, den es nicht gegeben hat.

Für eine Lösung des Problems scheint mir daher ein Blick in die anglophone Forschung wesentlich ergiebiger: So hat jüngst Sarah Bolmarcich darauf hingewiesen, dass den Vertragseiden eine gewisse „built-in flexibility“ geeignet hätte,⁸ während Sheila Ager die keinesfalls pazifistische Rolle der griechischen Götter betont hat.⁹ Im Anschluss daran scheint mir das strukturelle Problem vielmehr von Anfang an einerseits in der Dehnbarkeit der griechischen

⁴ Vgl. Bederman, D., *International Law in Antiquity*, Cambridge 2001, 61 (Kapitelüberschrift) und den Aufsatz von Rhodes, P.J., *Making and breaking treaties in the Greek World*, in: P. de Souza – J. France (Hgg.), *War and Peace in Ancient and Medieval History*, Cambridge 2008, 6-27.

⁵ Dies hat für den Bereich der *hierosylia* beispielhaft untersucht Trampedach, K., *Hierosylia: Gewalt in Heiligtümern*, in: G. Fischer – S. Moraw (Hgg.), *Die andere Seite der Klassik. Gewalt im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.*, Stuttgart 2005, 143-165.

⁶ Baltrusch, E., *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike* (Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike 7), München 2008, 28f.

⁷ Vgl. Hom. II. III 245ff.

⁸ Vgl. Bolmarcich, S., *Oaths in international relations*, in: A. Sommerstein – J. Fletcher (Hgg.), *Horkos. The Oath in Greek Society*, 26-38, Zitat 27.

⁹ Vgl. Ager, S., *Sacred settlements: the role of the gods in the resolution of interstate disputes*, in: J.-M. Bertrand (Hg.), *La violence dans les mondes Grec et Romain, actes du colloque international* (Paris, 2 - 4 mai 2002), Paris 2005.

Vertragsterminologie und andererseits in der Vorstellung, die sich die Griechen von ihren Göttern machten, zu liegen. Außerdem war die Einhaltung eines Vertrages letztendlich eine Machtfrage, die sich nur in geringem Maße durch religiös-kultische Normen einschränken ließ. Ich komme daher letztlich zu einer grundsätzlich eher skeptischen Einschätzung des Aussöhnungspotenzials griechischer Vertragseide. Dennoch: In einem Bereich der Politik, in dem gegenseitiges Vertrauen eine nicht zu überschätzende Rolle spielt, hatten die Eide durchaus eine konfliktbeilegende und friedensstiftende Funktion – nur waren sie eben von Anfang an extrem interpretationsoffen und anfällig für Manipulation.